

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 20.04.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Simon Lange
Herr Marlon Thenhaus

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Lars Nockemann
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Romy Mamerow

BfB

Herr Dietmar Krämer

AfD

Herr Ricky Barylski

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Schriftführung

Herr Dieter Leifeld

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.02.2021

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.02.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 11.03.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 11.03.2021 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug

Die Mitteilung lautet:

„Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug“

Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 23.02.2021 (TOP 2.5.4) auf Antrag der SPD vom 15.02.2021 zum Thema "Tablets für Schüler/innen mit BuT-Berechtigung" Drucksachen-Nr.: 0702/2020-2025

Mit o. g. Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, dass allen ca. 14.000 Kindern mit einer BuT-Berechtigung schnellstmöglich das Angebot unterbreitet wird, ein eigenes iPad samt Hülle zu bekommen.

Hierzu hat die Verwaltung Kontakt mit dem Jobcenter *Arbeitplus* in Bielefeld aufgenommen und die Perspektiven einer zentralen Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Transferleistungsbezug SGB II durch den Schulträger Bielefeld erörtert. Im Fokus der Überlegungen stand dabei die Abtretung nach §§ 398 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Dies vor dem Hintergrund, dass es sich bei Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem um bedarfsabhängige Individualleistungen handelt, die stets antragsabhängig sind.

Nach Prüfung der Angelegenheit teilte das Jobcenter folgendes Ergebnis mit:

Digitale Endgeräte - Antragstellung und Bewilligung über das Jobcenter *Arbeitplus* Bielefeld Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind die Jobcenter angewiesen worden, einen Mehrbedarf im SGB II für digitale Endgeräte über die Gewährung eines Zuschusses anzuerkennen, die für den pandemiebedingten Distanzunterricht notwendig sind.

Es gibt rund 8.500 potentielle Anspruchsberechtigte. Bislang wurden (Stand 23.03.2021) ca. 910 Anträge auf ein digitales Endgerät bewilligt oder stehen kurz vor einer Entscheidung.

Die Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.02.2021 beschreibt die rechtliche Ausgangssituation und formuliert die konkrete Umsetzung und Zielsetzung für die Jobcenter. Entsprechend der Weisungslage sichert das Jobcenter den Kundinnen und Kunden den Verbleib der benötigten digitalen Endgeräte zu.

Nach der oben genannten Weisung kann rückwirkend ab dem 01.01.2021 ein Mehrbedarf für digitale Endgeräte zur Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht als Zuschuss nach § 21 Abs. 6 SGB II erbracht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II (ergänzende Ansprüche nach dem SGB II können auch Kinder von Geringverdienern haben).
- die für den **Distanzunterricht** benötigten Geräte können von den allgemein- und berufsbildenden Schulen als Leihgeräte nicht gestellt werden.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, soll ein Betrag von 350 € für Geräte wie Laptop, Tablet und Zubehör gewährt werden. Der Betrag von 350 € stellt hierbei - entsprechend der Weisungslage - die Höchstgrenze und keinen Pauschalbetrag dar - das Jobcenter bewilligt den individuellen Mehrbedarf im Rahmen einer Einzelfallprüfung.

Bei der Bearbeitung und Bewilligung der Anträge steht eine niedrigschwellige, unbürokratische Herangehensweise mit wohlwolgendem Augenmaß im Vordergrund, welche dem bereits seit Wochen stattfindenden pandemiebedingten Distanz- oder Wechselunterricht Rechnung trägt.

Es kann gewährleistet werden, dass die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler - welche kein Leihgerät von der Schule erhalten haben und denen der Bedarf von der Schule bescheinigt wurde - zeitnah ein individuell passendes digitales Endgerät erwerben und nutzen können. Der Erwerb des Gerätes sichert, anders als die Herausgabe eines Leihgerätes durch die Schule, auch für die Zukunft die digitale Ausstattung der Familie.

Im Falle einer Abtretung der Ansprüche der Kundinnen und Kunden des Jobcenters an die Stadt Bielefeld würden die Leistungsberechtigten nach dem SGB II kein Eigentum an dem digitalen Endgerät erwerben. Dies widerspricht aus Sicht des Jobcenters dem Willen des Weisungsgebers. Der Weisungsgeber hatte im Blick, den Kundinnen und Kunden eigene Geräte zu verschaffen. Die Beschaffung von „Schulmitteln“ war und ist nicht Gegenstand des gesetzlichen Auftrags des Jobcenters. Zumal dies im Ergebnis auf „Kosten“ der Leistungsberechtigten gehen würde. Daneben ging es dem Weisungsgeber um eine kurzfristige Beschaffung der Geräte. Dies sieht das Jobcenter durch den gewährten niedrigschwelligen Zugang als gewährleistet an.

Daneben sieht das Jobcenter bei den geplanten Abtretungen Probleme bei den zusätzlichen Bedarfen wie Drucker, Tastatur oder Maus. Hier wären bei „Verbrauch“ der 350 € Ablehnungen notwendig. Die Antragstellung würde sich durch die parallel laufende Bearbeitung über Stadt und Jobcenter verkomplizieren und zu einer zeitlichen Verzögerung führen.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Jobcenters stehen in engem Austausch mit den Kundinnen und Kunden. Sie haben die gesamte Familie mit allen Kindern im Blick. Die genannte Weisung kann entsprechend der Rückmeldungen und Erfahrungsberichte ohne großen zeitlichen Versatz angepasst und umgesetzt werden. Das Jobcenter steht auch mit den Betroffenen-

verbänden im direkten Dialog und konnte im Einzelfall bereits passende Lösungen finden, sodass das Jobcenter hierzu sehr positive Rückmeldungen erhalten hat.

Aus Sicht der Verwaltung können auf dem vom BMAS zur Umsetzung des Programms beschriebenen Weg einer direkten Antragstellung und Leistungsbewilligung durch das Jobcenter die Schülerin/der Schüler deutlich schneller mit einem digitalen Endgerät versorgt werden, als über eine zentrale Beschaffung der Geräte durch den Schulträger.

Ferner bedingt eine zentrale Beschaffung von bis zu 8.500 Geräten in jedem Fall eine öffentliche Ausschreibung nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens. Eine produktscharfe Ausschreibung für iPads wäre in diesem Falle in Ermangelung einer rechtsicheren Begründung nicht möglich.

Neben der Dauer eines Vergabeverfahrens ist darüber hinaus auch die aktuelle Marktlage im Segment *Digitale Endgeräte* zu beachten, die aufgrund der hohen Nachfrage Lieferverzögerungen bis in den Sommer hinein mit sich bringen würde. Somit könnte neben den oben geschilderten rechtlichen Problematiken eine zeitnahe Versorgung dieser Personengruppe mit entsprechenden Geräten durch den Schulträger nicht sichergestellt werden.

Um Eltern bei der Beschaffung dieser Geräte eine Hilfestellung zu bieten, hat die Verwaltung eine Elterninformation erarbeitet, aus der Anforderungen an ein digitales Endgerät für den Distanzunterricht hervorgehen. Diese Elterninformation wird den Schulen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 3.2 Mitteilung - Einordnung der luca App zum Thema Datenschutz

Die Mitteilung lautet:

„Einordnung der luca App zum Thema Datenschutz“

Die App luca gehört zur Klasse der Apps, die die Registrierung von Gästen zur Kontaktnachverfolgung, wie sie in der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vorgeschrieben wird, digital umsetzt. Mit dieser Klasse von Apps hat sich die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) kürzlich auseinandergesetzt. Hervorgehoben wird unter anderem, dass solche Apps bei der Umsetzung von Löschrufen und der einfachen und sicheren Bereitstellung der Kontaktdaten an die Gesundheitsämter helfen können. Außerdem sollten diese Apps auch so gebaut sein, dass nur die Gesundheitsämter die persönlichen Daten der Gäste einsehen können. Die DSK weist auch darauf hin, dass es keinen Zwang zur Nutzung einer bestimmten App geben und die erfassten Daten einer strengen Zweckbindung unterliegen sollten.

Die DSK sieht diese Anforderungen bei der luca App teilweise erfüllt, bemängelt aber unter anderem die zentrale Datenspeicherung. Die zentrale Speicherung personenbezogener Daten in größerem Umfang stellt ein Risiko da. Zum Einen können Fehler in der Software dazu führen, dass diese Daten an die Öffentlichkeit gelangen und/oder anderweitig kompromittiert werden. Zum Anderen besteht auch die Möglichkeit, einzelne Menschen zu de-pseudonymisieren und detaillierte Bewegungsprofile anzufertigen. Dieses Szenario wurde von Forschern der EPFL Lausanne in einem Paper beschrieben.

Diese Punkte gelten allerdings für alle Apps zur Kontaktnachverfolgung, die auf eine zentrale Datenspeicherung setzen. Aktuell sind uns keine Apps bekannt, die die Anforderungen der Coronaschutzverordnung NRW erfüllen und nicht auf eine zentrale Datenspeicherung setzen.

Bezüglich der Diskussion zur allgemeinen Qualität und Sicherheit der luca App möchten wir auf eine Stellungnahme des Chaos Computer Club (CCC) verweisen, in der einige Mängel offengelegt werden. Auch der CCC weist darauf hin, dass einige der Probleme prinzipiell ebenso für andere Apps zur Kontaktnachverfolgung gelten.

Ein Hinweis:

In Kürze wird die Corona-Warn-App mit der Möglichkeit zum Check-In erweitert. Die Corona-Warn-App speichert die Kontakte dezentral und kommt so ohne die zentrale Erfassung personenbezogener Daten aus. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, die Coronaschutzverordnung NRW dahingehend anzupassen, dass der Anforderung zur Kontaktnachverfolgung durch die Nutzung der Corona-Warn-App nachgekommen werden kann.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage CDU - WarnApp NINA

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1123/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„Frage:

- 1. Wieso werden die Allgemeinverfügungen der Stadt Bielefeld zur Corona-Lage nicht über die Warn-App NINA kommuniziert?*

Zusatzfrage:

- 2. Wie viele Warnmeldungen zur örtlichen Gefahrenlage hat die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Akteuren, wie zum Beispiel der Feuerwehr, in den letzten zwei Jahren über die Warn-App NINA veröffentlicht (detaillierte Auflistung)?“*

Antwort der Verwaltung:

1. „Die Warn-App NINA wird zentral über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zentral mit Daten, wie z.B. für besondere Wetterereignisse oder auch zur Corona Pandemie versorgt. Hierzu ist ein Redaktionsteam der Deutschen Presse Agentur (DPA) verantwortlich, das sich unterschiedlicher Quellen wie z.B. des Robert-Koch-Institutes (RKI) bedient. In der Warn-App Nina stehen gerade in Bezug auf die Corona Pandemie sehr umfangreiche Daten zur Verfügung. Neben den allgemeinen Hinweisen wird für die Stadt Bielefeld auch auf die einzelnen Verordnungen hingewiesen bzw. verlinkt. Somit stehen für die Stadt Bielefeld neben den aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zur Corona Pandemie auch allgemeine Hinweise sowie die Allgemeinverfügung als Download zur Verfügung.
2. Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, wurde in den letzten Jahren die Warn-App Nina anlässlich von drei Bränden und sieben Entschärfungen von Blindgängern zur Warnung der Bevölkerung durch das Feuerwehramt ausgelöst. Hinzu kommen die Auslösungen anlässlich der landes- und bundesweiten Warntage, sowie der quartalsweisen Auslösung eines eigenen Probealarmes.“

Warnungen 2018	Einsatzstelle	Datum
Warnung wegen Brand einer Trafostation	Eckendorfer Str.	12.11.2018
Warnungen 2019		
Brand Busdepot BVO	Wilhelm- Bertelsmann-Straße	15.01.2019
GP 500 lbs Blindgänger - Entschärfung	Werner-Bock-Str. 34	22.03.2019
GP 500 lbs Blindgänger - Entschärfung	Am Frölenberg	19.03.2019
GP 1000 lbs Blindgänger - Entschärfung	Talbrückenstr. 130	04.07.2019
GP 500 lbs Blindgänger - Entschärfung	Grafenheider Str. / Engersche Str.	27.02.2019
GP 500 lbs Blindgänger - Entschärfung	Am Kampfhof 4	27.03.2019
Brand Hauptbahnhof	Am Bahnhof	25.07.2019
GP 1000 lbs Blindgänger - Entschärfung	Am Wellbach 43	04.10.2019
Warnungen 2020		
GP 125 lbs Blindgänger - Entschärfung	Jöllheide 30	09.06.2020

<u>Probealarme</u>		
06.09.2018	erster Landesweiter Warntag (Probleme bei der Auslösung)	
07.10.2018	Probealarm	
-		
06.01.2019	Eigene Probealarme Quartalsweise	
07.04.2019		
07.07.2019		
06.10.2019		
05.01.2020		
05.04.2020		
05.07.2020		
<u>Landesweiter Warntag</u>		
05.09.2019		
04.03.2020	abgesagt!!	
11.03.2021		
<u>1. Bundesweiter Warn- tag</u>		
10.09.2020		

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Anfrage FDP - Papierverbrauch der Bielefelder Verwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1279/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Frage:

„Wie viele Kilogramm Papier wurden für die Kernverwaltung jeweils in den Jahren 2019 und 2020 angeschafft?“

Antwort der Verwaltung:

„In 2019 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 185.000 kg Druckerpapier beschafft.

In 2020 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 190.000 kg Druckerpapier beschafft.“

Erste Zusatzfrage:

„Wie viele Druckerpatronen wurden 2019 und 2020 jeweils für die Kernverwaltung angeschafft?“

Antwort der Verwaltung:

„In 2019 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 3.400 Druckerpatronen (Tinte und Toner) beschafft.

In 2020 wurden für die Stadt Bielefeld rd. 3.000 Druckerpatronen (Tinte und Toner) beschafft.“

Zweite Zusatzfrage:

„Was steht einer komplett papierlosen Verwaltung weiterhin im Wege?“

Antwort der Verwaltung:

„Einer gänzlich papierlosen Verwaltung stehen vielfältige Gründe entgegen. An dieser Stelle seien nur einige genannt:

- Schriftformerfordernisse
- Kein flächendeckendes Dokumentenmanagementsystem (ein solches System ist im Aufbau, der Prozess wird sich aber noch lange hinziehen)
- Verpflichtung zur Übergabe von Papierakten an andere Behörden
- Aufbewahrungspflichten für „Papiereingänge“
- Papierpostausgänge an Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, für die entweder der Gesetzgeber oder die Empfänger keinen elektronischen Weg eröffnet haben.“

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Standard für Webcams

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1280/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„Standard für Webcams“

Im Jugendhilfeausschuss wurden digitale Endgeräte in städtischen Kitas thematisiert.

(Link: https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=31774)

Hierbei wurde über Lieferengpässe bei der Beschaffung von Webcams berichtet.

Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Frage bitten:

Frage:

„Welche Kriterien bzw. welche Standards werden für die Beschaffung von Webcams verwendet?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Webcams werden u. a. anhand folgender Kriterien ausgewählt und technisch geprüft:

- Videoauflösung: Gefordert wird eine Mindestauflösung von 720p (1280x720 Pixel) als Ausschlusskriterium, erwünscht sind 1920 × 1080 Pixel (entspricht der Auflösung eines Full HD Fernsehers).
- Frame/Bildrate > 20 fps bei Full HD Auflösung.
- Integrierte Mikrofunktion (Ausschlusskriterium), erwünscht Stereo oder besser (omnidirektional) nach Möglichkeit mit Rauschunterdrückung.
- USB-Anschluss 2.0, mit mindestens > 1,0 m Kabellänge, integrierte Stromversorgung über den USB-Anschluss (DC V5) ohne gesondertes Netzteil.
- Plug n' Play Installationsmöglichkeit unter Windows 10 ohne gesonderte erforderliche Treiberinstallation eines Herstellers.
- Marktübliche, geeignete Halterungsfunktion (Annahme: „Normaler“ Anwendungsfall)
- Fokus: Es werden sowohl Manueller Fokus, Fix-Fokus und Autofokus akzeptiert, wenn die Bilddarstellung im Rahmen der Teststellung sich unter büroüblichen Arbeitsbedingungen als gut herausstellt. Autofokus und manueller Fokus werden favorisiert.
- Ein mechanischer Sichtschutz ist erwünscht, aber kein Ausschlusskriterium

Die meisten aktuellen und marktüblichen Webcams erfüllen anhand der technischen Datenblätter diese Leistungsvoraussetzungen. Allerdings kann die Geeignetheit nur durch einen konkreten umfänglichen Praxistest geprüft werden. Dies erfolgt unter Einsatz der vorhandenen städtischen Infrastruktur. Geprüft werden hierbei insbesondere die Qualität der Bilddarstellung und die Tonqualität sowie, und am wichtigsten, die Kompatibilität und Funktionsfähigkeit mit den unterschiedlichen städtischen PC Systemen.“

Zusatzfrage:

„Welche Alternativen kommen bei Lieferengpässen in Frage?“

Antwort:

„Aktuell sind verwaltungswert, nach ausführlichen Praxistests, folgende Webcams zum dienstlichen Einsatz technisch freigegeben und werden je nach Verfügbarkeit beschafft:

- Logitech C920 HD Pro
- Logitech C925E
- AMDIS 01 B
- AMDIS 02 B
- LENOVO ES-SENTIAL FHD WEBCAM

Weitere Webcams unterschiedlicher Hersteller sind in der Erprobung.“

Zu Punkt 4.4

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Upgrade der BiFree-Router auf den Wifi Standard 6E

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1283/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„Upgrade der BiFree-Router auf den Wifi 6E Standard“

WiFi 6 ist seit einigen Monaten auf dem Markt und verspricht, insbesondere bei vielen Nutzern, höhere Geschwindigkeiten im WLAN. Im September 2021 kommt mit der Freigabe eines neuen Frequenzbereiches der Wifi 6E Standard, der in den Punkten Latenz und Störungsanfälligkeit weitere Verbesserungen bietet.

Das öffentliche WiFi-Netz BiFree wird im öffentlichen Raum von vielen Menschen gleichzeitig genutzt. Viele machen dabei aber die Erfahrung, dass die Verbindung oft schlecht ist und die Übertragungsgeschwindigkeiten zu wünschen übriglassen. Der neue Wifi 6E Standard könnte hier Abhilfe schaffen und so die Nutzbarkeit und Akzeptanz erhöhen.

Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

Frage:

Ist ein Upgrade der BiFree-Router auf WiFi 6E fähige Geräte sinnvoll und geplant?“

Antwort:

„Sowohl die Stadtwerke Bielefeld als auch die BiTel als Betreiber des WLAN-Netzes „BiFree“ beobachten neben der technischen Entwicklung auch das Marktgeschehen.

Grundsätzlich ist es aus Gründen der Zukunftsorientierung sinnvoll, bei Erweiterungen bzw. Austausch von Access-Points auf neueste Standards zu setzen.

Ein flächendeckender Austausch der Router ist bisher nicht geplant, da zum einen der WiFi 6E Standard noch nicht verabschiedet ist und zum anderen diese Geräte noch nicht bei den Lieferanten der Stadtwerke erhältlich sind.“

Zusatzfrage:

„Welche Kosten würden bei einer solchen Umstellung anfallen?“

Antwort:

„Da die Lieferanten der Stadtwerke noch keine WiFi 6E-fähigen Access-Points anbieten, können noch keine Angaben zu den Kosten ermittelt werden.“

Zu Punkt 4.5

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Prozess Mängelmeldung BürgerServiceApp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1284/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„Innerhalb der BürgerServiceApp ist es der Bürgerin/dem Bürger möglich der Stadt eine „Mängelmeldung“ an die Stadt durchzuführen und somit ein Anliegen an die Verwaltung zu geben. Möchte man hier zusätzlich zur Verwaltung Kontakt aufnehmen, steht im Bereich „Impressum“ eine E-Mail-Adresse.

Hierzu möchten wir Sie um Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

Frage:

Wie ist der Prozess der Mängelmeldung per App gestaltet?

Zusatzfrage:

„Wie verhalte ich mich als Bürgerin/Bürger, wenn ich Nachfragen zu meiner „Mängelmeldung“ habe und diese für mich auf einem benutzerfreundlichen Weg beantwortet werden sollen?“

Antwort der Verwaltung:

„Alle Mängelmeldungen werden aus der BürgerServiceApp direkt an das BürgerServiceCenter (BSC) weitergeleitet. In der App findet sich der Hinweis, dass in dringenden Notfällen (z.B. Verdacht auf illegale Schadstoffentsorgung) die Stadt Bielefeld unter 51-0 telefonisch zu kontaktieren ist. Außerhalb der Servicezeiten des BSC wird die Rufnummer auf die Feuerwehr-Leitstelle umgeleitet. Es kümmert sich also jemand sofort.

Die Mängelmeldung von Herrn Grafe datiert von Samstag, 6.März 2021. Herr Grafe hat eine Eingangsbestätigung erhalten (siehe Screenshot). Das hat das BSC recherchiert.

Eingehende Anfragen über das im Impressum genannte zentrale Postfach werden üblicherweise an das BSC weitergeleitet. Aber weder die Poststelle noch die Bürgerberatung haben das leider gemacht. Letztlich waren es individuelle Fehlentscheidungen, die sich im Nachhinein bei der Vielzahl der Posteingänge und der unterschiedlichen Bearbeiterinnen/Bearbeiter nicht mehr aufklären lassen.

Deshalb haben wir in der App auch den telefonischen Weg genannt, um in kritischen Situationen, wie der von Herrn Grafe beschriebenen, sofort aktiv werden zu können.“

Zu Punkt 4.6

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Öffentliche Raumdaten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1285/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„Öffentliche Raumdaten

Auf der Internetseite beziehungsweise auch in der Verwaltung allgemein ist eine Vielzahl von Raumdaten vorhanden. Für die Nutzerin/den Nutzer ist eine Darstellung von Orten in einer Karte deutlich intuitiver. Als Beispiel kann hier die Veröffentlichung der kostenlosen CoronaTeststellen in Bielefeld <https://www.bielefeld.de/teststellen> genannt werden. Hier kann anhand der Karte entschieden werden, welche Teststation für mich in Frage kommt.

Diese Raumdaten stellen somit einen deutlichen Mehrwert für die Nutzerin/den Nutzer dar.

Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Frage bitten:

Welche öffentlichen Raumdaten gibt es in der Verwaltung?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Amt für Geoinformation und Kataster (620) stellt raumbezogene Daten (Geodaten) in einem kommunalen Geoinformationssystem (GIS) in standardisierter Form bereit.

Nutzer dieses Systems sind der Bürger, die Politik, die Wirtschaft, Bundes- und Landesbehörden und die Verwaltung der Stadt Bielefeld selbst. Unterschiedliche Bereiche der Wirtschaft sind an Geoinformationen interessiert, z.B. Ingenieurbüros, Gutachter, Banken, städtische Töchter, Telekommunikationsgesellschaften, etc. pp.

Jede Firma schließt einen Vertrag mit der Stadt Bielefeld über das Amt 620 ab und nutzt anschließend die für sie relevanten und zugänglichen Geodaten.

Insgesamt sind neben jedem interessierten Internetnutzer der Stadtgesellschaft 1000 Nutzer im System registriert.

Die öffentlich zugänglichen Daten (112 raumbezogene Themen, Liste s.u.) werden im Geoportal (<https://bielefeld01.de/geo/geoportal.php>) frei für alle weiteren rd. 200 Geothemen über den onlineKARTENDienst für anmeldepflichtige, registrierte Nutzer bereitgestellt.

Einige politischen Fraktionen haben bereits einen Zugang zum online-KARTENDienst. Gerne hilft das Amt 620 die Nutzung zu verbessern. Schulungen und Beratungen sind gerne möglich.

Das Amt für Geoinformation und Kataster ist mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 12.01.2021 auch zuständig für die technischen, administrativen Aufgaben des Open Data Portals der Stadt Bielefeld (<https://open-data.bielefeld.de/>). Daher finden Sie viele dieser Daten auch im Open Data Portal wieder (s.u.).

Im Folgenden finden Sie eine Liste aller öffentlichen raumbezogenen Daten in kategorisierter Form. Außerdem ist erkennbar, welche Daten davon Open Data sind.

Gemeinsam mit dem Digitalisierungsbüro (680) soll das größtmöglich

Potential an offenen Daten der Verwaltung für die gesamte Stadtgesellschaft sukzessive gehoben werden.

Anregungen und Forderungen aus Politik und Gesellschaft bei gleichzeitiger Beförderung moderner Vorgehensweisen in der Verwaltung sollen Open Data zu einem Grundstein einer Smart City Bielefeld machen.“

Kategorie	Thema (alphabetisch)	Open Data (tlw.)
Basisdaten	3D-Stadtmodell	x
	Amtliche Basiskarte	x
	bielefeldKARTE (online Stadtplan)	x
	Das-ist-Bielefeld (Geographische Besonderheiten)	
	Demographie und Statistik	x
	Dienststellen und Behörden	x
	Flurstückshistorie	x
	geoKATALOG (Metadatenkatalog)	
	INSPIRE-konforme Daten	x
	Kreisgrenze	x
	Liegenschaften & Liegenschaftskarte	x
	Luftbilder 1927-2020	(x)
	PLZ Bereiche	
	Schrägluftbilder 2017-2018 & 2020	x
	Stadtbezirke	x
	Statistische Bezirke	
	Stimmbezirke	x
Strassenverzeichnis		
Wahlbezirke	x	
Soziales & Bildung	Aktiv im Alter	
	Außerschulische Bildungsorte	
	Bildungsstandorte (Schulen, Hochschulen)	
	Corona Teststellen	
	Grundschuleinzugsbereiche	
	Hilfe bei Demenz	
	Kinder- und Jugendtreffs	
	Kindertagesstätten	
	Krankenhäuser	
	Kurzzeitpflege	
	Pflegedienste	
	Pflegeheime	
	Pflegewohngruppen	
	Sterbebegleitung	
	Stillefreundliche Orte	
	Tagespflege	

Wohnen mit Service		
Kategorie	Thema (alphabetisch)	Open Data (tlw.)
Mobilität	Ampeln	x
	Baustellen	x
	Carsharing	
	E-Ladesäulen Fahrradwege	(x)
	moBiel Stadtbahn und Buslinien	
	Parken (Parkplätze, Park+Ride, Busparkplätze, Schwerbehindertenparkplätze)	
	Stationäre Blitzer	
Kultur, Freizeit, Tourismus Wirtschaft, Historisches	Bibliotheken	
	Galerien	
	Grillplätze	x
	Hist. Gebäude, Bau- und Bodendenkmäler	(x)
	Hist. Karten	
	Hist. Standorte der Fahrradindustrie	
	Hotels und Privatzimmer	x
	Kinos & Theater	
	Museen	
	Öffentliche Toiletten	
	Parks	
	Radtouren	
	Reitwege & Reitverbotsgebiete	x
	Rettungspunkte	
	Service-Points	
	Städtische und private Sportanlagen	
	Tag des offenen Denkmals 2013-2018	
	Umwelttouren	
	Wandertouren	
	Wirtschaftsinstitutionen	
WLAN-BI-free & Eduroam		
Planen und Bauen	Bebauungspläne	
	Bodenrichtwerte 1996-2021	(x)
	Flächennutzungsplan	
	Gewerbeflächen	
	Grabeland	x
	Landschaftspläne	
	Solarpotentialkataster 2016	(x)
Stadtumbauegebiete		

Überschwemmungsgebiete
 Wohnlagenkarte 2021 & Historie (2019-
 2020)
 Zuständigkeiten Bauamt

Kategorie	Thema (alphabetisch)	Open Data (tlw.)
Natur und Umwelt	Altglas- und Altkleidercontainer Amphibienschutzmaßnahmen Biotopkataster Biotoptypen Eichenprozessionsspinner FFH-Gebiete Gebiete für den Schutz der Natur Geschützte Biotope Geschützte Gehölze Gewässerentwicklung Gewässergüte 2005-2019 Gewässernetz und Einzugsgebiete Grünunterhaltung Jagdreviere Landschaftsräume Lärmpegel NRW Naturparke Naturdenkmäler (z.B. Bäume) Naturräumliche Haupteinheiten Planungshinweiskarte Stadtklima Planungshinweiskarte Starkregen Stadtrüchte Trinkwassergewinnung Überschwemmungsgebiete Verbundflächen Wasserschutzgebiete Zielkonzept Naturschutz	
Suchdienste	Altkleidercontainer & Glascontainer Schulen Wahllokale Dienststellen und via Adressen Bebauungspläne Stadtumbau & Soziale Stadt Bauamtszuständigkeiten Bodenrichtwerte ab 2011 Gebietsgliederung & PLZ	

Anmerkung: Steht bei der Spalte „Open Data“ eine Markierung (x) für „teilweise“ ist damit gemeint, dass nicht alle Datensätze einer Sammlung bereits Open Data sind. Das ist zum Beispiel bei Jahrgangsdaten der Fall.

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Applikationen Corona Schutzmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1290/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„Applikationen Corona Schutzmaßnahmen

In den Medien sowie im Alltag erfahren die Bürgerinnen und Bürger Bielefelds immer mehr über notwendige Apps (Applikationen), die gegenwärtig notwendig sind, um in den Tierpark zu gehen, einen Termin im Geschäft zu buchen oder wahrscheinlich zukünftig auch um wieder ins Restaurant zu gehen. Wünschenswert wäre hierbei natürlich, wenn man sich an ein einheitliches „Look and feel“ im Bielefelder Raum gewöhnen könnte.

Hierzu möchten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Frage bitten:

Frage:

Welche Softwarelösungen zu Terminbuchungen sowie zur Gästeidentifikation werden in Bielefeld hauptsächlich genutzt?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Auswahl der Software zur Terminbuchung und Gästeinformation ist Sache der jeweiligen Betreiberinnen und Betreiber eines Geschäftes. Die Stadt Bielefeld schreibt keine Lösung vor und erfasst auch nicht, welche Lösungen genutzt werden. Im Gespräch zwischen dem Digitalisierungsbüro und diversen Verbänden, z.B. dem Einzelhandelsverband, der IHK und der Altstadt-Kaufmannschaft, Werbegemeinschaft Bahnhofstraße, DeHoGa wurden allerdings einige Apps häufiger genannt.

Zur Terminbuchung werden beispielsweise Microsoft 365, Calendly, FastLane, Timify und andere Kalenderdienste genutzt. In der Anwendung scheint es aber so gewesen zu sein, dass die Mehrheit der Kundinnen und Kunden keine elektronische Terminvereinbarungen getroffen haben, sondern direkt vor dem Geschäft einen Termin per analogem Formular oder per Telefon vereinbart haben.

Zur Gästeidentifikation gibt es bereits seit 2020 Lösungen, die in Bielefeld vermehrt eingesetzt wurden. Hier sind besonders GastIdent, Track Your Guest, Safe-Pass und hereinspaziert !D zu nennen. Neu hinzugekommen ist die App luca.“

„Zusatzfrage:

Welche Initiativen gibt es hier in Bielefeld und Umgebung, um eine einheitliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger Bielefelds zu ermöglichen?“

Antwort der Verwaltung:

„Derzeit sind keine konkreten Initiativen bekannt, die eine einheitliche Lösung für die Bielefelderinnen und Bielefelder zum Ziel haben. Die genannten Lösungen (und viele weitere) sind grundsätzlich in und um Bielefeld herum einsetzbar und könnten als einheitliche Lösung fungieren. Auch sind die genannten Lösungen alle in der Lage, Kontaktdaten auf elektronischem Wege, in der Regel per CSV und/oder Excel, an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Allerdings sind die Anforderungen von Geschäft zu Geschäft so unterschiedlich, dass sie nicht durch eine einzelne Applikation zu erfüllen sind.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

-.-.-

Zu Punkt 6

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die IT-Administration in Schulen für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0885/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende, Herr Vollmer, informiert, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2021 den Beschlussvorschlag zu dieser gemeinsamen Beschlussvorlage im Rahmen eines Änderungsantrags ergänzt hat: „Nach einem Jahr ist dem Schul- und Sportausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen, welcher die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren abbildet“. Diese Ergänzung halte er für sinnvoll. Es sei aber noch zu ergänzen, dass auch zu den erfüllten Aufgaben der IT-Administratoren in diesem Zeitraum zu berichten sei, um ein Gesamtbild zu bekommen und ggf. nachjustieren zu können.

Herr Vollmer, Die Linke, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschluss ist wie folgt zu ergänzen:

4. Nach einem Jahr ist dem Digitalisierungsausschuss ein detaillierter Erfahrungsbericht über die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren und die erfüllten Aufgaben der IT-Administratoren vorzulegen.“

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Sodann fasst der Digitalisierungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 13,0 VZÄ wird zugestimmt.
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand für 2021 von insgesamt 292.500 € in der Produktgruppe 11 03 02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers – wird zugestimmt.
3. Der Personalbedarf im Umfang von 13,0 VZÄ wird als zusätzliche Stellen zum Stellenplan 2022 bis 2024 eingeplant.
4. Nach einem Jahr ist dem Digitalisierungsausschuss ein detaillierter Erfahrungsbericht über die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren und die erfüllten Aufgaben der IT-Administratoren vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Onlinezugangsgesetz - Stand der Umsetzung und Priorisierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1080/2020-2025

Herr Brüntrup fragt, wie der Umsetzungsstand in der Kfz-Zulassungsstelle ist und in welcher Stufe der Umsetzung sich diese befindet. Informationen dazu könne er der Vorlage nicht entnehmen.

Herr Meier antwortet, dass die Kfz-Zulassungsstelle in dieser Liste nicht erfasst sei, da dort die Prozesse weitestgehend digitalisiert seien. Die Prozesse „online-Außerbetriebsetzung“ und „Online-Zulassung“ seien bereits umgesetzt. In der Vorlage werde nur dargestellt, was innerhalb der Stadtverwaltung Bielefeld zum Onlinezugangsgesetz noch besprochen werden müsse.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Präsentation "Stand der Digitalisierung - Digitalisierungsbüro"

Herr Eichler und Herr Edler vom Digitalisierungsbüro sind der Sitzung per Videokonferenz in Bild und Ton zugeschaltet. Anhand einer Präsentation informieren sie zu Auftrag, Struktur, Organisation, Kooperationen, Projek-

te, Tätigkeitsfelder, Strategie und die nächsten geplanten Schritte des Digitalisierungsbüros.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer dankt den Vortragenden für den informativen, detaillierten und ausführlichen Vortrag, gerade auch unter den erschwerten Bedingungen einer Zuschaltung per Videokonferenz.

Herr Vollmer stellt die Frage, wer das Digitalisierungsbüro beauftrage, d.h. woher die Aufgaben kämen und wie das geregelt sei.

Herr Eichler antwortet, dass als Leitfaden für das Digitalisierungsbüro ein Konzeptpapier aus dem Jahr 2019 als Basis diene. Zu einigen Themenfeldern und Themenschwerpunkten habe man sich bereits Gedanken gemacht. Hier sei man insofern selbst der eigene Auftraggeber. Dazu gäbe es vielfältige Themen, die an das Digitalisierungsbüro herangetragen würden, wie z.B. aktuell das Thema „Kontaktverfolgung“. Dort könne man dann Expertisen und Einschätzungen einbringen. Perspektivisch möchte das Digitalisierungsbüro die Themen und Aufgaben zusammen mit der Stadtgesellschaft zu einer gemeinsamen Agenda entwickeln. Dann wäre dort die Stadtgesellschaft Auftraggeber für das Digitalisierungsbüro. Dazu möchte das Digitalisierungsbüro gern, in einem möglichst zeitnahen Termin, den strategischen Ansatz präsentieren, wie man sich die Initiierung und Steuerung von Prozessen vorstelle.

Herr Vollmer stellt fest, dass es ein sehr ausführlicher Vortrag mit vielen Details gewesen sei, die man nochmals anhand der vorliegenden Präsentationsdatei nacharbeiten müsse. Bei der Vielzahl der vorgestellten Produkte und Dienstleistungen des Digitalisierungsbüros bestünden aus seiner Sicht noch viele Detailfragen und Informationsbedarfe. Dies würde er gerne auf mit dem Digitalisierungsbüro spiegeln um dann im Digitalisierungsausschuss, vielleicht bereits in der nächsten Sitzung, einen entsprechenden Themenblock einzurichten. Daher erbitte er etwas Zeit und unterbreitet den Vorschlag, Fragen zur Präsentation im Nachgang zu der Sitzung schriftlich zu formulieren.

Herr Knauf hält einen Austausch zwischen Digitalisierungsausschuss und dem Digitalisierungsbüro im Rahmen einer Videokonferenz für wesentlich zielführender, da man dort wesentlich besser in den direkten Austausch kommen könne.

Herr Frischemeier dankt den Vortragenden und formuliert seinen Eindruck, dass das Digitalisierungsbüro thematisch aufgegriffen habe, was vor einigen Monaten oder Jahren in Auftrag gegeben worden sei. Er sieht dort einen guten Weg und es seien bereits viele spannende Projekte herausgekommen. Auch er könne sich eine Videokonferenz als eine geeignete Form vorstellen, um Fragen zu stellen oder direkt auch nachfragen zu können. Dies wäre aus seiner Sicht auch vor dem Hintergrund der Corona-Regelungen ein zu favorisierender Weg.

Herr Nockemann unterbreitet den Vorschlag in einer der nächsten Sitzungen des Digitalisierungsausschusses zu beraten, ob bei der Vielzahl der vorgestellten Projekte eine Priorisierung im Rahmen einer Agenda bis Ende des Jahres möglich wäre. Dies könne er sich gut auf Vorschlag der Verwaltung in einem abgestimmten Prozess zwischen Politik und Verwaltung vorstellen. Damit sei eine gute Möglichkeit gegeben, den Digitalisie-

rungsausschuss in seiner Funktion, seinen Möglichkeiten und seiner Stellung in den Ausschüssen zu stärken, was als politische Absichtserklärung auch bereits im Rat vorgetragen worden sei.

Herr Grafe bittet seine folgende Anmerkung zu TOP 3.2 „Mitteilung – Einordnung der luca-App zum Thema Datenschutz“ der heutigen Sitzung in die Niederschrift aufzunehmen, da Herr Eichler im Rahmen der Videozuschaltung keinen Ton aus dem Saal habe. Herr Grafe formuliert, dass das Digitalisierungsbüro in den SocialMedia-Kanälen für die luca-App geworben habe und es sei auch im Rahmen der heutigen Präsentation dazu ausgeführt worden. In diesem Zusammenhang sei es ihm wichtig darauf hinzuweisen, dass auch die Schwächen der luca-App in der öffentlichen Kommunikation eine wesentliche Rolle spielen sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Ausschussvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 9 Beschlusscontrolling

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Antwort der Verwaltung zu Nachfragen zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.02.2021

Im Nachgang zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.02.2021 stellte Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt Ö3.1 „Anfrage Bündnis 90/Die Grünen – Aufzeichnung Webinare“ folgende Nachfrage:

„In der Antwort wurde auf das in der Anfrage genannte Beispiel eingegangen. Hierfür wurden die Gründe genannt, warum jene Webinare nicht „on demand“ zur Verfügung gestellt werden. Erfreulich ist es hierbei, dass es Nachberichte gibt, so dass Interessentinnen und Interessenten sich hier diese Informationen einholen können. Es wäre hilfreich, wenn der Podcast „Das kommt aus Bielefeld“ diesen Nachbericht aufnimmt und über ein Webinar als Nachbericht informiert.“

Antwort der Verwaltung/WEGE:

„Jeden Nachbericht als Podcast zu gestalten, ist aus Gründen des Formats und des dahintersteckenden Aufwandes nicht zu realisieren. Sollten sich jedoch Themen oder Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner

aus den Webinaren ergeben, die als „Inhalt“ bzw. „Gast“ für den Podcast von „Das kommt aus Bielefeld“ geeignet sind, wird das Redaktionsteam eine entsprechende Planung vornehmen und die Umsetzung in die Wege leiten.“

Im Nachgang zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 18.02.2021 stellte Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt Ö3.2 „Anfrage Bündnis 90/Die Grünen – Bürgerservice App“ folgende Nachfrage:

„Aus den Bewertungen im Apple- sowie Google PlayStore erkennt man, dass der Abfallkalender die meist verwendete Applikation innerhalb der App ist. Auch aus der Antwort der Verwaltung geht dieser Aspekt hervor. Jedoch scheint in verschiedenen Kombinationen dieses Feature nicht zu funktionieren (erkennbar an negativen Bewertungen in den jeweiligen AppStores). Um die Akzeptanz dieser App zu erhöhen, ist es wichtig, dass dieser Bug schnell behoben wird. Inwieweit werden Rückmeldungen zu diesem Bug und zu anderen Fehlermeldungen und Verbesserungsvorschlägen aus den App Stores bei der Entwicklung der neuen Version berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Presseamt der Stadt Bielefeld als verantwortliche Stelle für die BürgerServiceApp arbeitet bereits jetzt eng mit dem Entwickler der App zusammen, um Fehler schnellstmöglich zu beheben. Neben den Wegen über die Bewertungen in den verschiedenen Appstores melden sich betroffene Bürgerinnen und Bürger auch direkt beim Presseamt, wenn sie auf Schwierigkeiten in der Handhabung der App stoßen.

Diese Schwierigkeiten werden vom Presseamt oder vom Entwickler im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern gelöst.

Leider ist festzustellen, dass negative Bewertungen in den Appstores trotz der erfolgreichen Hilfe durch das Presseamt nicht immer korrigiert werden.

Natürlich werden die Fehler-Hinweise der Nutzerinnen und Nutzer der App bei neuen Versionen berücksichtigt.“

-.-.-

Bielefeld, den 28.04.2021

Bernd Vollmer
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer

